Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Fon 0431 66060-0
Fax 0431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

BUND Ortsgruppe
Heide
stellungnahmen@bund-dithmarschen.de
Fon 0481 683094

04.10.2025

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendamm 16, 24103 Kiel

Stellungnahme der BUND Ortsgruppe Heide im Beteiligungsverfahren zur

Teilfortschreibung „Windenergie an Land“

2. Entwurf der Regionalplan-Neuaufstellung

zu Vorranggebieten PR3_DIT_055 und PR3_DIT_059 im LSG "Rüsdorfer Moor"

Im Landschaftsschutzgebiet "Rüsdorfer Moor" (Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Rüsdorfer Moor“ vom 03.05.2022) sind zwei Vorrangebiete (**PR3_DIT_055 und PR3_DIT_059)** für die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) vorgesehen.

Die BUND Ortsgruppe Heide spricht sich deutlich gegen diese Vorranggebiete aus.

Einige **Gründe** seien hier genannt:

1. Anerkanntes Landschaftsschutzgebiet (siehe Anlage Kreisverordnung 2022)

2. Bedeutendes Naherholungsgebiet für die Region Heide/Nordhastedt

3. Bedeutender Bestandteil eines Biotopverbundsystems zwischen LSG "Ostroher/Süderholmer Moor" im Norden und Natura 2000-, FFH- und NSG "Fieler Moor" im Süden

4. Bedeutendes Gebiet für Biodiversität mit übergeordnetem Naturschutzpotenzial

5. Klimasensitive Böden (tiefgründiges Niedermoor)

6. Wasserschutzgebiet (Windenergieanlagen sind in einer Wasserschutzzone I ausgeschlossen und in einer Wasserschutzzone II ebenfalls nach WSG-Verordnungen in der Regel unzulässig.)

7. Lebensraum und Rast- und Rückzugsgebiet für Zug-, Wiesen- und Wasservögel, Eulen, Greifvögel, Fledermaus und Fischotter

8. Potenzialgebiet für die Ansiedlung geschützter Großvogelarten (Seeadler, Fischadler, Wiesen- und Rohrweihe, Weißstorch, Kranich von landesweiter Bedeutung

9. Reptilien- und Amphibienlebensraum

10. Rückzugs- und Potenzialgebiet von Moortypischen Pflanzengesellschaften

Eine Ausweisung als Fläche für die Errichtung von Windparks würde dieses Landschaftsschutzgebiet in eine zukünftige Industriefläche umgestalten.

Im Zuge der "Vorbelastung" würden sich PV-Freiflächenanlagen anschließen.

Folgende Gründe gegen die Errichtung von WEA aus **technischer Sicht** seien hier genannt.

1. Zufahrten zu den Baustellen

Für die Errichtung der WEA müssen tragfähige Zufahrten geschaffen werden.

Vorhandene Wege (Betonspurbahnen) sind ungeeignet (Moorboden).

Es müssen zahlreiche Gräben gequert werden.

Transport- und Versorgungswege haben durch Einbringung von gebietsfremden Fahrwegesubstrat Einfluß auf Wasserhaushalt und Wasserchemie.

Bei Starkregen mögliche Überflutungsgefahr.

2. Errichtung der WEA-Fundamente

Für die Errichtung der WEA-Fundamente erfolgt ein Rammen der Stützpfeiler in Moorboden bis in den glazialen Untergrund, zur Stabilisierung der Statik werden pro Windturbinen-Turm mehr als 1.000 Kubikmeter Stahlbeton, was mehr als 100 Betonfahrmischern entspricht, als Fundament im Boden versenkt auf einer Fläche von bis zu 600 m². Dieses hat Einfluß auf das Grundwassersystem. Erschütterungen haben eventuell Einfluß auf die Stabilität der naheliegenden Autobahn A23. Vorübergehende Trockenlegung der Baugruben hat weiterhin Einfluß auf die CO_2-Mobilisierung.

3. Errichtung moderner WEA von über 200 Metern

hat folgende Auswirkungen:

a. negative optische Wirkung innerhalb eines bisher freien Landschaftsraumes

b. akustische Wirkung innerhalb von ca. 300 bis 500 Metern

c. weitreichende Verschmutzung durch PFAS, Mikro- und Nanoplastik durch WEA-Flügelabrieb/-verwitterung

d. Verschmutzung durch WEA-Antriebs- und Bremsmittel (Schmierstoffe, Brems- und Kupplungsbeläge, PFAS)

e. Verhinderung einer Wiedervernässung der Fläche und damit einer möglichen drastischen Reduzierung der CO2-Emissionen (Klimaschutz?).

f. weitere Umweltzerstörung durch zukünftigen Rückbau der WEA.

4. Bau von Stromtransportleitungen

hat folgende Auswirkungen:

a. Zerschneidung des Moorkörpers durch Trassenbau (Erdkabel)

b. Bau eines Umspannwerkes ?

Folgende Gründe gegen die Errichtung von WEA aus **naturschutzrechtlicher Sicht** seien hier genannt.

a. Riegelwirkung auf Flugverhalten (Flugkorridor) v.a. zum Naturschutzgebiet "Fieler Moor" bzw. LSG "Ostroher-/ Süderholmer Moor" (Biotopverbund).

b. Scheuchwirkung insbesondere während der Bauphase auf alle Tiere, z.B. Fischotter, Vögel, Fledermäuse.

c. Tötung von Tieren und Verlust von Lebensraum insbesondere während der Bauphase

d. fortschreitende Verluste von Insekten, Vögeln und Fledermäusen durch WEA-Flügel

Es lassen sich sicher noch weitere Gründe gegen die Errichtung von WEA aufführen, z.B.: die geplante 380 KV-Freileitung ebenfalls entlang der A23 (Heide-HUB) und der **nicht berücksichtigte geringe Abstand zum NSG "Fieler Moor" (bisher geltender Mindestabstand von 300 m, bei Umgebungsbereichen um Brutplätze windkraftsensibler Großvögel WEA-Auschluss nach bundesrechtlicher Bestimmung 500 m, in Schleswig-Holstein "Prüfbereiche" mit Ermessungsspielraum: Brutplätze windkraftsensibler Großvögel: Bereiche im 500 m bis 1.200 m bzw. 500 m bis 1.000 m Radius um Rotmilan- und Weißstorchhorste sowie 500 m bis 2.000 m um Seeadlerhorste).**

Aufgrund zahlreicher negativer Auswirkungen muss die "Industrialisierung" dieses Naturraums unbedingt verhindert werden.

Der Auffassung der Landesplanung:

Die Fläche liegt vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Rüsdorfer Moor. Die ökologisch besonders wertvollen Teile dieses LSG mit gesetzlich geschützten Biotopen und Kompensationsflächen liegen außerhalb der Potenzialfläche. Der westliche Teil der Fläche, der ebenfalls mit Kompensations- bzw. Ökokontoflächen belegt ist, wird freigehalten. Dadurch ist auch ein ausreichender Abstand zu einem geplanten Gewerbegebiet gewährleistet, welches von der Landesplanung unterstützt wird. **Für die verbleibende Potenzialfläche ist eine Übernahme als Vorranggebiet vertretbar**.

wird nicht gefolgt!!!

Das Landschaftsschutzgebiet "Rüsdorfer Moor" sollte als Naturentwicklungsraum und natürliches Klimaschutzgebiet vorangebracht werden, damit wir und unsere Kinder/Kindeskinder noch etwas über Natur und ökologische Zusammenhänge erfahren und lernen können.

Weiterhin machen wir auf folgende Verstöße aufmerksam:

- **Kreisverordnung LSG "Rüsdorfer Moor"**
- **Wasserschutz**
- **Moorschutz/Klimaschutz**
- **Artikel 20a des Grundgesetzes und der Artikel 11 der Landesverfassung- SH**
- **FFH-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen**
- **Europäische Vogelschutzrichtlinie**
- **Biodiversitätsstrategien u.a.**
- **die EU-Wiederherstellungsverordnung (Nature Restoration Law - Regulation)**
- **Menschenrechte**

bei einer Ausweisung von Vorranggebieten bzw. einem genehmigten Bau von Windkraftanlagen im LSG "Rüsdorfer Moor" durch die wissentlich in Kauf genommene Umweltzerstörung, die nicht im Verhältnis zum Nutzen innerhalb der "Energiewende" steht.

Dieses gilt auch für andere Landschaftsschutzgebiete und Biotopverbundsysteme.

Zielabweichungsverfahren werden ebenso kritisch gesehen wie die Gemeindeöffnungsklausel. Wir fordern die Nichtanwendung auf Flächen wie oben erwähnt (Landschaftsschutzgebiete).

Eine Umwandlung der Dithmarscher Agrar- , Kultur- und Naturlandschaft in eine Industrielandschaft ist nicht erwünscht!

"Die Natur braucht den Menschen nicht, der Mensch aber die Natur"

Dipl.-Agraring.

Andreas Münch

Vorsitzender BUND-Ortsgruppe Heide

25746 Heide, den 04.10.2025

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Fon 0431 66060-0
Fax 0431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

BUND Ortsgruppe
Heide
stellungnahmen@bund-dithmarschen.de
Fon 0481 683094

01.10.2025

Anlagen:

Anlagen und Hinweise zu

Stellungnahme der BUND Ortsgruppe Heide im Beteiligungsverfahren zur

Teilfortschreibung „Windenergie an Land“

2. Entwurf der Regionalplan-Neuaufstellung

Hinweisquellen:

Kreisverordnung LSG "Rüsdorfer Moor" von 2022:

https://www.dithmarschen.de/fileadmin/download/themen/umwelt/umwelt/klimaschutz/ruesdorfermoor_vo_text.pdf

https://www.dithmarschen.de/fileadmin/download/themen/umwelt/umwelt/klimaschutz/ruesdorfer_moor_uebersichtskarte.pdf

Stellungnahme der Stadt Heide zur Planung

https://sessionnet.owl-it.de/heide/Bl/si0057.asp?__ksinr=1065

Fieler Moor:

https://www.bund-sh.de/naturschutz/schutzgebiete-des-bund/fieler-moor/

https://buendnis-dithmarschen.de/wp-content/uploads/Fieler-Moor-1.pdf

NABU Schleswig-Holstein: Windenergie und Artenschutz

https://schleswig-holstein.nabu.de/politik-und-umwelt/energie/windenergie/36542.html

https://schleswig-holstein.nabu.de/imperia/md/content/schleswigholstein/gutachtenstellungnahmen/stellungnahme_lep_wind_entwurf2_7-2025.pdf

https://schleswig-holstein.nabu.de/imperia/md/content/schleswigholstein/gutachtenstellungnahmen/lep_stellungnahme_nabu_sh_v._9.9.24.pdf

https://schleswig-holstein.nabu.de/politik-und-umwelt/energie/windenergie/20582.html

https://schleswig-holstein.nabu.de/news/2016/staatskanzlei-windkraft.html

https://schleswig-holstein.nabu.de/news/2013/15825.html

Das „Neue Helgoländer Papier“ der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) berücksichtigt den neuesten Forschungsstand zur Gefährdung von Vögeln durch Windkraftanlagen.

Link: https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/energie/erneuerbare-energien-energiewende/windenergie/06358.html

Moorschutz:

https://www.bfn.de/aktuelles/moorschutz-beschleunigen-rechtliche-spielraeume-nutzen

EU-Wiederherstellungsverordnung (Nature Restoration Law - Regulation):

Die Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 setzt zeitlich gestaffelte qualitative und quantitative Ziele für die Wiederherstellung von Ökosystemen und zur Bekämpfung des Biodiversitätsverlusts. Durch sie werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, in allen Lebensräumen – von Land- über Küsten- bis hin zu Süßwasser- und Meeresökosystemen – Wiederherstellungsmaßnahmen zu ergreifen und diese mittels eines nationalen Wiederherstellungsplans verbindlich zu planen.

Den Mitgliedstaaten werden durch die Wiederherstellungsverordnung für die verschiedenen Ökosysteme konkrete Zielvorgaben gemacht, die sie zeitlich gestaffelt im Zeitraum von 2030 bis 2050 zu erreichen haben. Als unionsweites Ziel sollen beispielsweise bis 2030 auf mindestens 20 % der Land- und 20 % der Meeresflächen und bis 2050 in allen Ökosystemen, die der Wiederherstellung bedürfen, Renaturierungsmaßnahmen ergriffen werden. Für spezielle Ökosysteme, wie denen der Land- und Forstwirtschaft oder im urbanen Raum, sind zudem besondere Zielsetzungen enthalten. Dabei ist der Anwendungsbereich der Verordnung nicht auf Natura 2000-Gebiete beschränkt, sondern Wiederherstellungsmaßnahmen sollen innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in der gesamten Landschaft durchgeführt werden.

Ziele der Verordnung für städtische Gebiete

- **Kein Nettoverlust:**

  Bis 2030 darf die Gesamtfläche städtischer Grünflächen und die Baumüberdachung in städtischen Gebieten nicht abnehmen.

- **Ausweitung:**

  Ab 2031 müssen diese Flächen ausgeweitet werden, bis ein "zufriedenstellendes Niveau" erreicht ist.

- **Steigerung der Baumüberdachung:**

  Jede städtische Ökosystemfläche muss einen steigenden Trend bei der Baumüberdachung aufweisen.

Wie die Verordnung das Stadtgrün betrifft

- **Investition in grün-blaue Infrastruktur:**

  Die Verordnung bietet Kommunen die Möglichkeit, gezielt in grün-blaue Infrastruktur wie Parks, begrünte Dächer und begrünte Fassaden zu investieren.

- **Maßnahmen:**

Beispiele für Maßnahmen sind die Pflanzung neuer Bäume, die Erweiterung bestehender Grünflächen und die Verbesserung der Vernetzung von Stadtgrün.

-

Umsetzung und Beteiligung

- **Nationale Wiederherstellungspläne:**

  Bis 2026 müssen die Mitgliedstaaten einen nationalen Wiederherstellungsplan erstellen, der auch Maßnahmen für Stadtgrün beinhaltet.

- **Bürgerbeteiligung:**

Die Bundesregierung und andere Akteure bieten Beteiligungsplattformen an, um Ideen und Vorschläge zur Umsetzung der Verordnung zu sammeln.

- **Direkte Bindungswirkung:**

Als EU-Verordnung gilt sie unmittelbar in den Mitgliedstaaten und ist für alle Ebenen, einschließlich der Kommunen, bindend.

-

Bedeutung für Städte

- **Verbesserung der Lebensqualität:**

  Mehr und besseres Stadtgrün kann das Mikroklima verbessern, die Artenvielfalt erhöhen und die Lebensqualität für die Bewohner steigern.

- **Klimaanpassung und Klimaschutz:**

Städtische Ökosysteme spielen eine wichtige Rolle bei der Reduzierung von Treibhausgasemissionen und der Minderung von Hitzeperioden und Hochwassern

Link: https://www.bfn.de/abkommen-richtlinie/wiederherstellungsverordnung-verordnung-eu-20241991-des-europaeischen

Anlagen:

Stellungnahme der Stadt Heide zur Planung unter

https://sessionnet.owl-it.de/heide/BI/si0057.asp?__ksinr=1065

Kartenmaterial

Presseartikel der Dithmarscher Landeszeitung (DLZ vom 23.09.2025)

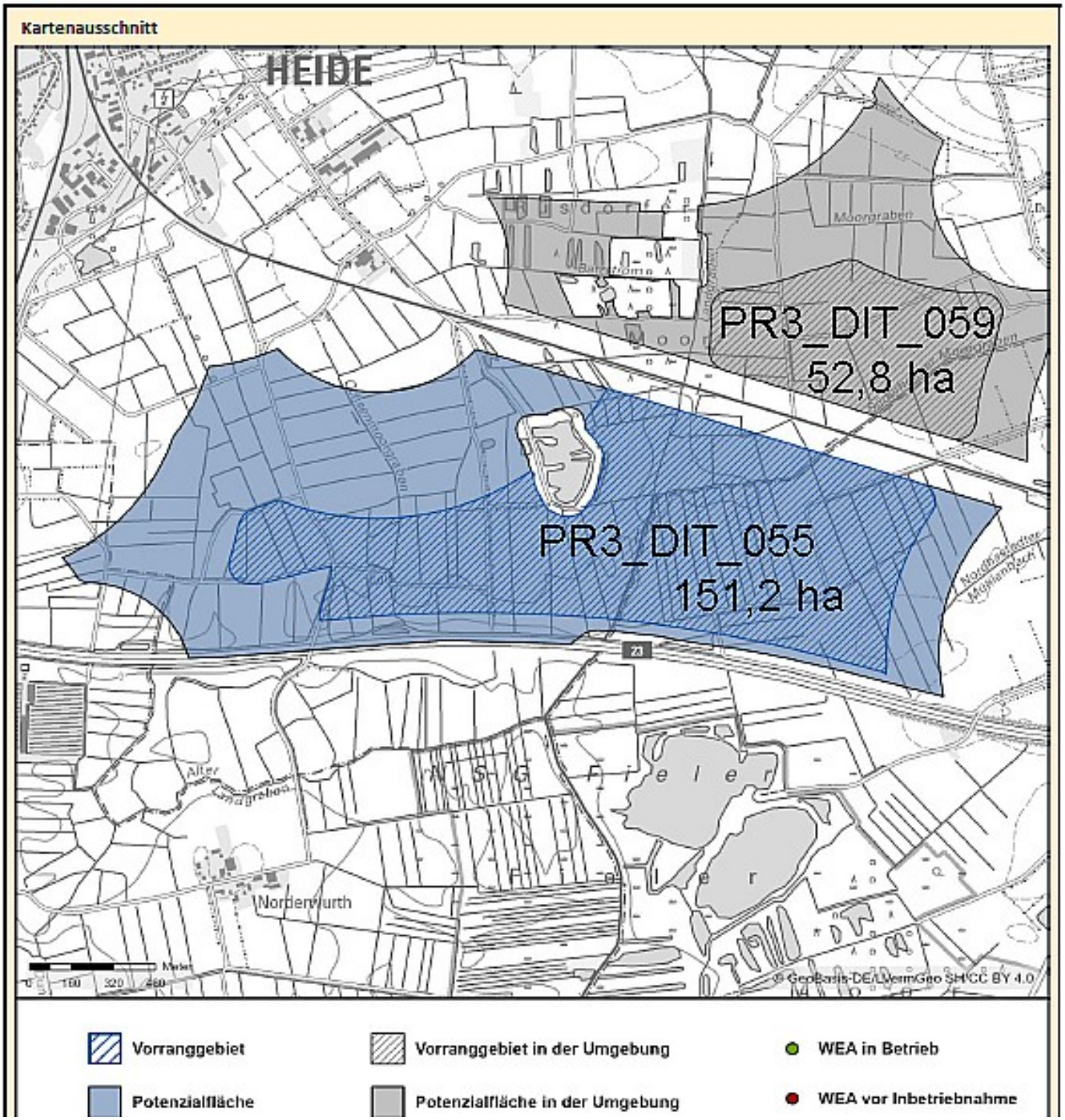
Kartenausschnitt
HEIDE
PR3_DIT_059
52,8 ha
PR3_DIT_055
151,2 ha
Moorgraben
Norderwurth
Vorranggebiet
Vorranggebiet in der Umgebung
WEA in Betrieb
Potenzialfläche
Potenzialfläche in der Umgebung
WEA vor Inbetriebnahme

Energiepark im Rüsdorfer Moor

HEIDE

Zwei Gebiete mit einem Gesamtumfang von rund 200 Hektar im Rüsdorfer Moor sind als Vorrangflächen für Windenergie vorgesehen. Dort ist der Bau von bis zu 20 Windkraftanlagen geplant.

Von Dieter Höfer

Schleswig-Holstein muss nach den Vorgaben des Bundes seine Flächen für die Nutzung von Windenergie von zwei auf rund drei Prozent der Landesfläche ausweiten. Die Grundlage dieser Vorgabe ist das Windenergie-an-Land-Gesetz, das im Juli 2022 in Kraft getreten ist. Darin ist festgelegt, dass die Bundesländer verbindlich bestimmte Mindestflächenziele für die Nutzung der Windenergie an Land ausweisen müssen.

Beteiligungsverfahren endet Anfang kommenden Monats

Zwei der vorgesehenen Potenzialflächen befinden sich hauptsächlich auf dem Gebiet der Stadt Heide – und zwar jeweils im Landschaftsschutzgebiet „Rüsdorfer Moor". Bis zum 8. Oktober läuft noch ein Beteiligungsverfahren, in dessen Rahmen die Kommunen in Schleswig-Holstein ihre Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplanes abgeben können, worin die Flächen aufgeführt sind. Die Ratsversammlung wird ihr Votum dazu am Dienstag, 23. September abgeben. Die öffentliche Sitzung beginnt um 18 Uhr im Bürgerhaus an der Neuen Anlage. Die Marschrichtung ist eindeutig: Die Stadt Heide versteht sich als Vorreiter bei der Umsetzung der Energiewende und spricht sich grundsätzlich für die Realisierung eines Windparks im Heider Stadtgebiet aus. Positiver Nebeneffekt: Die Gewerbesteuer spült Einnahmen in die Stadtkasse.

Menschen vor Ort sollen von der Energiewende profitieren

Zwar sind bis zu 20 Windkraftanlagen im Rüsdorfer Moor geplant, wie viele es aber tatsächlich werden, „muss das weitere Genehmigungsverfahren zeigen", sagt ein Sprecher der Energiepark Heide GmbH im Gespräch mit unserer Zeitung. Geschäftsanteile an der GmbH halten die Stadtwerke Heide sowie das Unternehmen „Rounds Energie". Die Firma mit Sitz in Hamburg unterstützt Kommunen bei der Planung und Realisierung von lokal entwickelten Projekten rund um die erneuerbaren Energien. Der Sprecher beschreibt den Ansatz folgendermaßen: „In der Region für die Region." Ein zentrales Anliegen sei, „dass die Menschen vor Ort spürbar von der Energiewende profitieren". Dies geschehe einerseits dadurch, dass man mit den Stadtwerken Heide einen lokalen Partner aus der Region an seiner Seite habe. Die Stadtwerke können mit dieser Kooperation ein neues Geschäftsmodell aufbauen und somit Wert für ihre Mehrheitsgesellschafter schaffen, unter anderem die Stadt Heide. Dadurch gehöre den Heider Bürgern letztlich ein großer Teil des Projekts und komme diesen unmittelbar zugute.

Bürgerstromtarif für örtliche Kunden

In ihrer Rolle als Energieversorger können die Stadtwerke beispielsweise den lokal erzeugten Strom nutzen und hätten angekündigt, diesen über einen Bürgerstromtarif den örtlichen Kunden zur Verfügung stellen. Von günstigen Strompreisen würden somit alle Anwohner in der unmittelbaren Nähe des Energieparks profitieren. Auch eine Direktanbindung ist laut „Rounds Energie" geplant: Ortsansässige Industrieunternehmen können lokal produzierten Strom beziehen und so Netzentgelte einsparen. „Rounds Energie" hat dazu nach eigenen Angaben verschiedene potenzielle Partner angesprochen und ist zuversichtlich, „künftig örtlichen Unternehmen durch günstige Stromkosten bei der Ansiedlung zu helfen". Zudem würden bis zu vier Windkraftanlagen für die örtlichen Landeigentümer entwickelt und durch diese realisiert und betrieben, „was weitere lokale Wertschöpfung schafft".

Baubeginn für 2028 geplant

Angesichts der Tatsache, dass die Bereiche im Rüsdorfer Moor – bei dem es sich um ein Landschaftsschutzgebiet handelt – im Entwurf des Regionalplanes als Vorrangflächen ausgewiesen sind, ist „Rounds Energie" laut dem Sprecher für den weiteren Planungsverlauf und die Realisierung des Vorhabens „positiv gestimmt". Die vorgesehenen Gebiete würden so angemeldet, dass sie keine schützenswerter Biotope oder Naturflächen berühren: „Im Gegenteil – durch die vorzunehmenden Ausgleichsflächen werden ebensolche Flächen erweitert."

Bei einem für die Energiepark Heide GmbH optimalen Verlauf des weiteren Verfahrens rechnet der Sprecher damit, dass 2028 mit dem Bau der Windkraftanlagen begonnen werden kann und sagt: „Wir freuen uns auf eine Kooperation mit den Stadtwerken Heide als lokalen starken Partner."

Die Potenzialfläche mit der Bezeichnung PR3_DIT_055 befindet sich nördlich der A 23 und südlich der Bahnstrecke Heide-Albersdorf. Die Fläche PR3_DIT_059 liegt komplett nördlich der Bahnverbindung. Teile der Areale berühren auch Gebiete der Gemeinden Hemmingstedt und Nordhastedt. Mit Vertretern der betroffenen Kommunen sowie den Landeigentümern arbeitet die GmbH aus Stadtwerken und „Rounds Energie" unter anderem mit Blick auf einen gemeinsamen Betrieb bereits zusammen.

Blick übers Rüsdorfer Moor auf die Stadt Heide, deren Fernsehturm im Hintergrund zu erkennen ist. Rund 200 Hektar im Rüsdorfer Moor sind als Vorrangflächen für Windenergie vorgesehen.

Foto: Höfer